Amt, Datum, Telefon

002.2 Büro des Rates, 08.12.2020, 51-2052

Drucksachen-Nr.

0215/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	10.12.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Wahl der stimmberechtigten Mitglieder der Stadt Bielefeld im Regionalrat des Regierungsbezirkes Detmold

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages wählt der Rat der Stadt folgende Personen als stimmberechtigte Mitglieder in den Regionalrat des Regierungsbezirkes Detmold:

Herr Detlef Helling (CDU)

Frau Dorothea Brinkmann (SPD)

Begründung:

Gem. § 7 Landesplanungsgesetz NRW (LPlG NRW) sind nach den Kommunalwahlen auch die Regionalräte neu zu bilden. Nach § 7 Abs. 1, 3 LPlG NRW werden die stimmberechtigten Mitglieder des zukünftigen Regionalrats Detmold zu

a) zwei Dritteln durch die Vertretung der kreisfreien Stadt Bielefeld sowie durch die Vertretungen der Kreise Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn gewählt und

b) zu einem Drittel aus Reservelisten berufen.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Regionalrates sind innerhalb von zehn Wochen nach Beginn der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft zu wählen. Die Wahl der Mitglieder hat demnach spätestens bis einschließlich 11.01.2021 zu erfolgen. Die Zahl der zu wählenden stimmberechtigten Mitglieder der kreisfreien Stadt Bielefeld ergibt sich aufgrund der von IT.NRW bereitgestellten maßgeblichen Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2019 (334.009) und beläuft sich auf **„2“**.

Die konstituierende Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Detmold mit Berufung der beratenden Mitglieder muss spätestens 16 Wochen nach Beginn der Wahlzeit erfolgen und ist für

den 08.02.2021 vorgesehen. In den zurückliegenden Legislaturperioden hat der Rat aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlages jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der beiden größten Fraktionen als die zwei stimmberechtigten Mitglieder gewählt.	
Oberbürgermeister	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.